



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Städtetag NRW

Stefan Hahn

Gereonstr. 18 – 32

50670 Köln

An den

Städte- und Gemeindebund NRW

Dr. Matthias Menzel

Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

An den

Landkreistag NRW

Dr. Kai Zentara

Kavalleriestr. 8

40213 Düsseldorf

An die

Arbeitsgemeinschaft der

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

des Landes Nordrhein-Westfalen

c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Georgstraße 7

50676 Köln

An das

Katholische Büro

Nordrhein-Westfalen

Ferdinand Claasen

Hubertusstr. 3

40219 Düsseldorf

An das

Evangelische Büro

Nordrhein-Westfalen

Dr. Hedda Weber

Hubertusstr. 3

40219 Düsseldorf

14. Dezember 2021

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Thomas Weckelmann

Telefon 0211 837-2612

Telefax 0211 837-662612

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 709 (Haltestelle Stadttor)

707 (Haltestelle Wupperstraße)

Nachrichtlich:

Seite 2 von 6

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Sandra Clauß  
50663 Köln

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Marlies Silies  
48133 Münster

## **Aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.11.2021, mit dem Sie zum einen die Neuauflage des Kita-Helfer-Programms und zum anderen die landesweite Ausweitung der PCR-Lolli-Testungen auf Kindertageseinrichtungen fordern. Ergänzend zu unserem telefonischen Austausch am 9.12. möchte ich mich hierzu gerne auch noch einmal schriftlich zurückmelden.

Das Land hat sich seit Beginn der Pandemie mit erheblichen Unterstützungsleistungen für die Kindertagesbetreuung eingesetzt. Allein für das Kita-Helferprogramm wurde bislang eine viertel Milliarde Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Dieses Programm wurde für das Kindergartenjahr 2020/2021 aufgelegt und ausschließlich mit Landesmitteln finanziert. Hierzu gab es eine

gemeinsame Entscheidung mit Ihnen, dass es nach Auslaufen des Programms keine erneute Verlängerung geben wird. Dies haben Sie uns in unserem mündlichen Austausch auch noch einmal ausdrücklich bestätigt. Sie haben dabei aber auch zum Ausdruck gebracht, dass sich die Situation anders entwickelt hat, als dies im Sommer dieses Jahres zu erwarten war. Insbesondere mit Hinweis auf die angespannte Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen setzen Sie sich deshalb jetzt für eine Neuauflage des Programms ein.

Ihrer Bitte wird sich die Landesregierung – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses – nicht verschließen, auch wenn es für das Land eine enorme Kraftanstrengung bedeutet, weitere Mittel in einer Größenordnung von rd. 46 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Wir werden bei dem Programm den Fokus jetzt auf die Finanzierung von in den Kindertageseinrichtungen bereits tätigen Kita-Helferinnen und -Helfern und die Gewinnung weiterer zusätzlicher Kräfte legen. Sie bleiben gefordert, aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Budgets Aufstockungen beim Personal und Hygienemaßnahmen zu finanzieren.

Außerdem weise ich noch einmal darauf hin, dass Kita-Helferinnen und Kita-Helfer auch nach Beendigung des Kita-Helfer-Programms in der Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft weiter beschäftigt werden können. Ihr Einsatz kann aus dem Budget der Einrichtung finanziert werden, auch aus nicht für die Finanzierung von Fachkräften eingesetzten Mitteln. Nur eine Anrechnung auf die Mindestausstattung ist nicht möglich.

Mit der KiBiz-Reform stehen den Einrichtungen deutlich mehr Finanzmittel bei gleichzeitig erhöhter Flexibilität für deren Einsatz zur Verfügung. Die Entscheidung über eine mögliche Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern trifft der Träger dabei eigenverantwortlich, so wie er auch ansonsten eigenverantwortlich – im Rahmen der geltenden Vorschriften – über den Einsatz der Kindpauschalen entscheidet. Ergänzend weise ich auch nochmals darauf hin, dass in dieses Budget mit der KiBiz-Reform auch die Mittel der zusätzlichen U3- sowie der Verfügungspauschalen fließen, beide nach wie vor ausschließlich landesfinanziert.

Eine wichtige Maßnahme, um zu einem höheren Gesundheitsschutz in der Kindertagesbetreuung beizutragen, ist nach wie vor die konsequente Testung von Kindern und nicht immunisierten Beschäftigten. Deshalb stellt das Land seit Anfang April 2021 allen Kindern in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderten Kindertagesbetreuung Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zur Verfügung. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 wurden auch für die Beschäftigten bzw. Kindertagespflegepersonen Selbsttests zur Verfügung gestellt. Hier sind jetzt die Träger als Arbeitgeber bzw. Kindertagespflegepersonen selbst in der Verantwortung. Aktuell werden Selbsttests für Kinder zur Verfügung gestellt, die sowohl als Lolli-Test als auch über einen Nasenabstrich angewendet werden können. Weil wir auch hier die Entwicklungen im Blick haben und auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Praxis reagieren wollen, werden wir zum Januar 2022 einen erneuten Produktwechsel vornehmen hin zu einem Lolli-Test, für den höhere Werte in der Sensitivität ausgewiesen sind und für den darüber hinaus bereits die Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass er auch auf die neue Variante Omikron anspricht. Ausdrücklich möchte ich auch noch einmal erinnern, dass die Anwendungs- und Lagerungshinweise gut beachtet werden. Eine korrekte Durchführung der Tests ist ganz entscheidend für richtige Ergebnisse.

Statt der Selbsttests bieten einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits sogenannte Lolli-Pool-Tests mit anschließender PCR-Laborauswertung an. Eine landesweite Organisation und Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die Kindertagesbetreuung in ganz Nordrhein-Westfalen ist jedoch leider weder logistisch, noch mit Blick auf die vorhandenen Laborkapazitäten umsetzbar.

Bei dem Testkonzept des Schulministeriums für die Grund- und Förderschulen handelt es sich um 3.700 Standorte. Im Bereich der Kindertagesbetreuung dagegen haben wir landesweit rd. 10.600 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus den Bereich der Kindertagespflege.

Da einzelne Kommunen bereits im April dieses Jahres mit der Frage nach finanzieller Unterstützung für PCR-Testverfahren an uns herangetreten sind, haben wir dies kurzfristig umgesetzt. So bieten wir den Kommunen, die eine eigene Teststrategie verfolgen, bereits seit Mai eine Umstellung

auf eine Kostenbeteiligung des Landes an. Das MKFFI stellt aktuell für zwei PCR-Pool-Tests pro Kind und Woche 6 € zur Verfügung. Damit liegt die finanzielle Unterstützung etwas höher als die Kosten, die dem Land für die Lieferung der Antigen-Selbsttests entstehen. Die Kommunen können damit die eigene Teststrategie finanzieren. Auch im nächsten Jahr wird dieses Angebot genutzt werden können, sodass sich auch noch weitere Kommunen für diese Teststrategie entscheiden können. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gegenüber dem Landtag für eine entsprechende Verlängerung der Kostenbeteiligung eingesetzt. Soweit eine Umsetzung also vor Ort erfolgen kann, unterstützen wir dies ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass die Kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieder hierüber informiert haben. Zuletzt haben wir die Kommunalen Spitzenverbände im September darüber informiert, dass wir den Kommunen weiterhin anbieten, mit dem Land eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landes an kommunalen Teststrategien für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schließen und darum gebeten, hierüber zu informieren.

Gerne kommen wir aber dem Wunsch nach, dies auch unsererseits noch einmal deutlich klar zu stellen.

An dieser Stelle möchte ich noch die Diskussion um die Frage der Verbindlichkeit der Testungen aufgreifen. Wie in vielen Situationen in der Pandemie gibt es hier wahrscheinlich nicht ein Richtig oder Falsch, es gilt die erneut unterschiedlichen Aspekte gegeneinander abzuwägen. Uns war und ist vor allem immer wichtig, dass möglichst allen Kindern der Zugang zum Kindertagesbetreuungsangebot eröffnet bleibt. Der Prozess der Entscheidungsfindung zu dieser Frage ist nach einer ersten Austauschrunde mit den Akteuren in der Kindertagesbetreuung, in der unterschiedliche Positionen vorgebracht und noch einmal differenzierte Hinweise gegeben wurden, noch nicht abgeschlossen.

Abschließend möchte ich noch einen Hinweis des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) für die Auffrischungsimpfungen an Sie weitergeben:

In Kreisen und kreisfreien Städte sind die sogenannten Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) – zunächst befristet bis zum 30. April 2022 – eingerichtet. Diese sind u.a. für die Planung für flächendeckende Auffrischungsimpfungen zuständig. Bei diesen Einheiten können Träger bei Bedarf Termine für Auffrischungsimpfungen erfragen, bei

entsprechenden Möglichkeiten können Angebote gebündelt für Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen unterbreitet werden.

Seite 6 von 6

In erster Linie sollte jedoch die Möglichkeit der Impfung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (ggf. auch in den Kindertageseinrichtungen oder beim Träger) sowie durch Betriebsärztinnen und -ärzte genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Weckelmann".

Dr. Thomas Weckelmann